

SEIT DEM 17. NOVEMBER GILT DIE 2G REGEL

BETRETEN DER GORCH FOCK I NUR :

1. Geimpft: Nachweise über einen vollständigen Impfstatus/-schutz (mind. 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfung) oder
2. Genesen: Genesungsnachweis (positiver PCR-Test muss mind. 28 Tage, max. 6 Monate zurückliegen)

Ausnahmen: Symptomlose Kontraindizierte und Schwangere erhalten bei Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses (keine Selbsttests, ausschließlich bestätigte Tests, nicht älter als 24 Stunden) Zugang ins Museum.

Im Innenbereich tragen Sie eine FFP-Maske bzw. eine OP Maske

Kinder unter 7 Jahre sowie regelmäßig getestete Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre sind den Geimpften und Genesenen ohne Testpflicht gleichzusetzen. → In den Ferien werden Schüler*innen nicht regelmäßig getestet und sind somit zum tagesaktuellen Test verpflichtet.

Details sind der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit der Gültigkeit vom 05.11. bis 03.12.2021 zu entnehmen.